

EUROPÄISCHES ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE
INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Korrekturen zum ADN 2015

Hinweis: Nach ihrer Herausgabe werden die Korrekturen zu den veröffentlichten Fassungen des ADN und die Änderungen, die vor Herausgabe der nächsten ADN-Ausgabe in Kraft treten, auf der Website der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt unter folgender Adresse zugänglich gemacht: <http://ccr-zkr.org/13020300-de.html#031>.

1. 9.3.2.22.4 a), 3. Spiegelstrich und 9.3.3.22.4 b), 3. Spiegelstrich: „Flammensperre“ ändern in: „Flammdurchschlagsicherung“.

(Referenzdokument: CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2015/15)
